

...nach dem
Berufsleben



VBOB

Verband der Beschäftigten
der obersten und oberen
Bundesbehörden e.V.

im dbb beamtenbund und tarifunion

Nach dem Berufsleben beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt, auf den sich jeder entsprechend seinen Vorstellungen einstellen wird.

Vor diesem Hintergrund müssen viele Dinge überlegt, bedacht und ggf. neu geregelt werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich womöglich die Frage: Brauche ich den VBOB im Ruhestand wirklich weiterhin als gewerkschaftliche Interessenvertretung?

**Wir sagen eindeutig ja!
Auch nach dem aktiven Dienst ist eine gewerkschaftliche Interessenvertretung unverzichtbar.**

Denn gerade im Ruhestand ist eine auf Dauer sichere Pension oder Rente und eine solide Absicherung im Krankheitsfall von besonderer Bedeutung.

Von alleine kommen diesbezügliche Anpassungen oder Regelungen nicht. Nach wie vor können berechnete Forderungen gegenüber dem Gesetzgeber - wie im Berufsleben - auch im Ruhestand nicht von einer Einzelperson wirksam durchgesetzt werden. Dies betrifft vor allem Angelegenheiten der Versorgung sowie des Renten- und Beihilferechts, die gegenüber dem Gesetzgeber artikuliert und/oder ggf. durch Klageverfahren im Sinne der Betroffenen geklärt werden müssen.

Wussten Sie

- dass die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentnerinnen und Rentner zwischenzeitlich den gleichen Umfang angenommen hat wie die Arbeit für aktiv Beschäftigte?

- dass der gewerkschaftliche Rechtsschutz für unsere Mitglieder im Ruhestand in versorgungs- und beihilferechtlichen Streitigkeiten ständig zunimmt?

Deshalb ist der VBOB für seine Mitglieder im Ruhestand auch weiterhin ein notwendiger, kompetenter und vertrauter Ansprechpartner.

Gute Gründe Mitglied zu bleiben

- Im VBOB können Sie bei anstehenden Problemen erfahrene Kolleginnen und Kollegen ansprechen
- Beamten – und Rentenversorgung sind wichtige Anliegen des VBOB
- Mitglieder im Ruhestand haben auch gewerkschaftlichen Rechtsschutz in

Fragen des Versorgungs- Renten- und Beihilferechts

- Auch für Mitglieder im Ruhestand ist eine Freizeitunfallversicherung im Mitgliedsbeitrag enthalten
- Durch das regelmäßig erscheinende VBOB Magazin wird über neueste Entwicklungen informiert
- Sie können mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Verbindung bleiben durch Teilnahme an den Mitgliederversammlungen Ihrer Fachgruppe und den angebotenen Pensionärstreffen und Veranstaltungen
- Hinterbliebene können mit dem gleichen monatlichen Beitrag die Mitgliedschaft des verstorbenen Mitglieds und somit alle Leistungen des VBOB übernehmen

... nach dem Berufsleben

- Der Mitgliedsbeitrag wird für Mitglieder im Ruhestand bei vollem Service um eine Beitragsstufe gesenkt

Rat und Tat

Unsere Mitglieder erhalten Rat und Auskunft von ihrer Fachgruppe, den Geschäftsstellen des VBOB und durch den Bundesvertreter der Mitglieder im Ruhestand. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit mit einem Problem an den Bundesvorstand des VBOB wenden.

Ihre Interessen werden durch den Vertreter der Mitglieder im Ruhestand, der auch zugleich Mitglied des Bundeshauptvorstandes des VBOB ist, wahrgenommen.

Er ist Ansprechpartner für die Mitglieder des VBOB im Ruhestand. Außerdem kön-

nen Sie über unsere Dienstleistungen und Serviceangebote auch im Ruhestand in vollem Umfang verfügen.

Der Bundesvertreter der Mitglieder im Ruhestand

Joachim Politis



Wir sind für Sie da - auch nach dem Berufsleben

Unsere Ziele sind:

- Sicherung und Ausbau des staatlichen Gesundheitswesens für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Rentnerinnen und Rentner im Alter
- Beibehaltung der Beamtenversorgung. Verhinderung von Benachteiligungen in der Beamtenversorgung und bei den Renten im öffentlichen Dienst
- die Beibehaltung der umlagefinanzierten Rente
- Teilhabe sowie regelmäßige und verlässliche Anpassungen an den allgemeinen Einkommensentwicklungen. Verhinderung von Altersarmut im Alter

Unsere Leistungen für Sie:

- Zusendung des VBOB Magazins. Auf Wunsch auch als E-Paper
- Rechtsschutz und Rechtsberatung in Fragen des Versorgungs-, Renten- und Beihilferechts
- Zuleitung weiterer Mitgliederinfos zu aktuellen Themen auf Wunsch an Ihre E-Mail-Adresse
- VBOB Broschüren (z.B. Pflegeversicherung, Ratgeber und Vorsorge für den Trauerfall)
- Ehrung für langjährige Mitgliedschaft
- Freizeitunfallversicherung

... nach dem Berufsleben

- Wir sind Ihr Ansprechpartner bei anstehenden Fragen und Problemen des Versorgungs- Renten- und Beihilferechts
- Kranzspende beim Ableben von Mitgliedern
- Reisen über die dbb akademie oder den dbb Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg
- Seminarangebote der dbb akademie
- Kostenfreies Bezügekonto, Darlehen über die Kooperationspartner des VBOB
- dbb Vorteilswelt

Starke Leistungen zum fairen Preis

Der VBOB arbeitet überwiegend ehrenamtlich und kann dadurch ohne Leistungsverlust mit günstigen Mitgliedsbeiträgen aufwarten. Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder im Ruhestand ist bei vollem Service eine Beitragsstufe niedriger als der für aktive Mitglieder.

Noch eine Bitte zum Schluss:

Informieren Sie bitte Ihre Fachgruppe, die Bundesgeschäftsstelle oder das Hauptstadtbüro, wenn Ihre Wohnanschrift sich ändert. Es ist uns ein Anliegen, dass der Kontakt zu Ihnen nicht verloren geht. Wir möchten so auch sicherstellen, dass Sie unser monatlich erscheinendes Magazin direkt vom Verlag aus schnell und unkompliziert per Post zugesandt bekommen.

Wir sind für Sie da - auch nach dem Berufsleben

Impressum

VBOB Bundesgeschäftsstelle
Dreizehnmorgenweg 36
53175 Bonn
Telefon 0228-9579653
Telefax 0228-9579654
E-Mail vbob@vbob.de
www.vbob.de

VBOB Hauptstadtbüro
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon 030-40816900
Telefax 030-40816930
E-Mail vbob.berlin@dbb.de
www.vbob.de

Herausgeber:
VBOB Bundesvorstand

Redaktion
Gabriele Ruppert, Joachim Politis

Layout
Gabriele Ruppert

Druck/Satz
DEKU-Werbung
August 2011

Bilder
Shutterstock.de
Fotolia.de

Wir sind für Sie da - auch nach dem Berufsleben